Leistungskonzept für das Fach Englisch

1. Sonstige Mitarbeit

Sekundarstufe I

Die Benotung der mündlichen Beiträge im Fach Englisch basiert auf der kontinuierlichen Mitarbeit, die durch zusätzliche Leistungen (z.B. Referate) ergänzt werden kann. In der Sekundarstufe I muss das Leistungsvermögen der Schüler:innen durch an sie gerichtete Aufgabenstellungen gewährleistet werden.

Die Bewertung erfolgt in den Bereichen fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und nimmt die gesamte Lernentwicklung in den Blick. Die Leistungen sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich werden dabei in ihrer Qualität und Kontinuität während des Schuljahres betrachtet, wobei im Verlauf der Sekundarstufe I diese kontinuierlich an Komplexität zu steigern ist.

<u>Beteiligung am Unterrichtsgeschehen</u>

Die Beteiligung ist die aktive Teilnahme an den verschiedenen Arbeits- und Sozialformen. Darunter fällt die Beteiligung am Unterrichtgespräch, die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, kooperative Lernformen, Projektarbeit sowie eine Beteiligung im Rahmen eines Stationenlernens als auch die Mitwirkung an Rollenspielen und Podiumsdiskussionen. Der Unterricht wird von den Lehrer:innen so gestaltet, dass nicht nur reproduktive Leistungen erbracht werden, sondern auch komplexere Lernleistungen erbracht werden können.

Die Beurteilung entspricht den fächerübergreifenden Kriterien des Hermann-Josef-Kollegs (siehe Dokument Homepage).

<u>Hausaufgaben</u>

Die Hausaufgaben werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Die Schüler:innen müssen darauf zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen werden.
Die Beurteilung entspricht den fächerübergreifenden Kriterien des Hermann-Josef-Kollegs.
Im Rahmen von Förderleistungen sollen die Hausaufgaben auch eingesammelt werden.
Das Nichterledigen von Hausaufgaben ist auf der formalen Seite dahingehend zu bewerten, dass es sich um eine Leistungsverweigerung handelt, und auf der inhaltlichen Seite dahingehend, dass entsprechende Kompetenzen nicht erreicht werden.

<u>Referate / Präsentationen</u>

Im Fach Englisch soll eine Progression im Verlaufe der Sekundarstufe I stattfinden, so dass die fächerübergreifenden Kriterien am Ende dieser Stufe erreicht sind. Zusätzlich sollte bei einem Thesenpapier darauf geachtet werden, dass kein Fließtext abgedruckt ist.

Sekundarstufe II

Die sonstigen Leistungen, die im Rahmen des Unterrichts erbracht werden, auch „sonstige Mitarbeit“ genannt, machen einen wichtigen Aspekt der Leistungsbewertung im Englischunterricht der Sek.II aus und erschöpfen sich nicht allein in der sogenannten mündlichen Mitarbeit. Für alle Elemente der sonstigen Leistungen gilt, dass die Qualität der Beiträge grundsätzlich stärker gewichtet wird als ihre bloße Quantität. Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit in der Sek.II unterscheidet sich nicht

wesentlich von deren Bewertung in Sek.I; die Unterschiede ergeben sich aus dem deutlich höheren Abstraktionsgrad der im Oberstufenunterricht verhandelten Probleme, die entsprechend auch komplexere Anforderungen an die Schüler stellen.

Auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Faches Englisch sollten bei der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Sprachkompetenz (sprachliche Geläufigkeit und Richtigkeit; Ausdrucksvermögen)
2. Sach- und Problemkompetenz/Methodenkompetenzen (Sachkenntnisse; Arbeits- und Lern-techniken; Problembewusstsein bei Themen und Inhalten; Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen)
3. Sozialkompetenz (Wahrnehmung von Verantwortung für das eigene Lernen und die Gestaltung des Unterrichtes zusammen mit anderen; konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten; Häufigkeit, Qualität und Kontinuität des unterrichtlichen Engagements)

In die Note der „Sonstigen Mitarbeit“ können mit einfließen:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch
2. Hausaufgaben
3. Präsentationsformen: Referat, Kurzvortrag, digitale Präsentation, Plakate usw.
4. Unterrichtsprotokolle
5. Schriftliche Übungen
6. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
7. Mitarbeit in Projekten

2. Schriftliche Arbeiten

Sekundarstufe I

Anzahl der Klassenarbeiten:

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	1 Schulstunde
6	6	1 Schulstunde
7	5 (erstes Halbjahr: 2; zweites Halbjahr: 3)	1 Schulstunde
8	4	1 Schulstunde
9	4	1-2 Schulstunden
10	4 (erstes Haljahr: 1 + mdl. Prüfung; zweites Halbjahr: 1 + ZP10)	2 Schulstunden

*Änderung ab Schuljahr 23/24 nach Vorgabe Ministerium

Die Dauer der Klassenarbeiten ist möglichst einzuhalten. Zur Entschleunigung des Arbeitsprozesses obliegt es der Entscheidung des Fachlehrers während der Klassenarbeit, den jeweiligen Zeitrahmen zu überschreiten. Eine Überschreitung des Zeitrahmens bereits bei der Konzeption der Klassenarbeit ist jedoch unzulässig.

Innerhalb der einzelnen Jahrgangsstufen werden parallele Klassenarbeiten geschrieben. Sollten nicht identische, sondern vergleichbare Arbeiten geschrieben werden, muss gewährleistet werden, dass diese zu vergleichbaren Ergebnissen führen, d.h., dass die Kompetenzen identisch sind, aber beispielsweise thematisch unterschiedliche Texte herangezogen werden.
Aufgabenstellung

Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen gemäß dem Kernlehrplan für das Fach Englisch. Die Schüler:innen sollen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. In den Klassenarbeiten werden schwerpunktmäßig unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft. Dabei muss in jedem Schuljahr mindestens einmal Mediation Teil der Klassenarbeit sein.

Leistungen

Sie beziehen sich in der Regel auf folgende Bereiche des Faches:

- Verstehen
- Darstellung
- Deutung

Die Schüler:innen sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u.ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Bewertung der schriftlichen Leistung

Nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung sind wichtige Kriterien für die Bewertung. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, Ausdruck, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schüler:innen die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Für Schüler:innen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.7.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Sekundarstufe II

Im Fach Englisch ersetzt die mündliche Kommunikationsprüfung im ersten Halbjahr der Q1 die Klausur.
Die Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II orientiert sich an den gültigen Vorgaben des Ministeriums für das Zentralabitur. In der Regel soll – wie in den Abiturarbeiten – die erreichbare Punktzahl für jede Teilaufgabe auf dem Aufgabenblatt ausgewiesen sein. Die Schüler:innen sind darauf hinzuweisen, dies bei der Bearbeitung angemessen zu berücksichtigen.

Das nachfolgende Berechnungssystem für die Notenberechnung orientiert sich an den zentralen Prüfungsvorgaben:

Die Bepunktung hängt von der Kombination Lesen/ Schreiben mit Mediation oder Hörverstehen ab. Beispielpunktetabelle bei 150 Punkten:

erreichte Gesamtpunktzahl	Note	Notenpunkte (Q)
143 – 150	sehr gut plus	15
135 – 142	sehr gut	14
128 – 134	sehr gut minus	13
120 – 127	gut plus	12
113 – 119	gut	11
105 – 112	gut minus	10
98 – 104	befriedigend plus	9
90 – 97	befriedigend	8
83 – 89	befriedigend minus	7
75 – 82	ausreichend plus	6
68 – 74	ausreichend	5
60 – 67	ausreichend minus	4
50 – 59	mangelhaft plus	3
40 – 49	mangelhaft	2
30 – 39	mangelhaft minus	1
0 – 29	ungenügend	0

Die bei den einzelnen Teilaufgaben anzusetzenden Beurteilungskriterien orientieren sich ebenfalls an den zentralen Prüfungsvorgaben (siehe auch anliegende Bewertungsraster).

Die Facharbeit

Die allgemeinen Vorgaben für die Facharbeit entsprechen den fächerübergreifenden Kriterien des Hermann-Josef-Kollegs. Die Beurteilung erfolgt über einen Beurteilungsbogen und berücksichtigt die Teilleistungen: Arbeitsprozess, schrifliche Arbeit, Präsentation.
Die Facharbeit im Fach Englisch kann nicht die zweite Klausur im ersten Halbjahr Q1 ersetzen, weil hier die mündliche Prüfung angesetzt ist.
Prozentuale Bewertung der einzelnen Teilbereiche:

- **Arbeitsprozess: 10P**
- **Schriftliche Arbeit Inhalt: 25P + Darstellung, Sprache, Form: 25P**
- **Präsentation: 40P**
  Gesamt: 100P

3. Gesamtnote

Die Abschlussnote im Fach Englisch der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II ergibt sich aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (schriftlich und mündlich), wobei die Beurteilungsbereiche den gleichen Stellenwert besitzen. Ein ausgewogenes (50:50) Beurteilungsverhältnis der beiden Bereiche sollte daher anvisiert werden, wobei davon aus pädagogischen Ermessensgründen (im Einzelfall auch stärker) abgewichen werden kann. Eine rein rechnerische Bildung der Abschlussnote ist unzulässig, um die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers angemessen zu berücksichtigen (vgl. Schulministerium, curriculare Vorgaben und APO-GOSt).

4. Leistungsbewertung im „Lernen auf Distanz“

Im Fall von „Lernen auf Distanz“ über einen längeren Zeitraum werden die Bewertungsmaßstäbe Für die Sekundarstufe I und II wie folgt angepasst:

Sonstige Mitarbeit

Bei Videokonferenzen wird die mündliche Mitarbeit nach den gleichen Grundsätzen wie im Präsenzunterricht bewertet.
Schriftlich bearbeitete Aufgaben werden von der Lehrkraft gesichtet und stichprobenartig zur Korrektur herangezogen. Dabei erhalten alle Schüler:innen im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldung zu Bewertung/Qualität der eingereichten Aufgaben. Kooperative Arbeitsformen sind, entsprechend der Aufgabenstellung, möglich und werden ebenfalls zur Leistungsbewertung herangezogen.

Die einzuhaltenden Fristen (Abgabe, Format, Umfang) bei der Bearbeitung von Aufgaben im Distanzunterricht orientieren sich an den allgemeinen Leitlinien des HJK Steinfeld. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Qualität der Aufgabenbearbeitung werden vorausgesetzt und fließen in die Bewertung der sonstigen Leistungen ein.

Klassenarbeiten

Über den Inhalt von Klassenarbeiten werden die Schüler rechtzeitig informiert, sodass auch im „Lernen auf Distanz“ eine strukturierte und zeitlich angemessene Vorbereitung möglich ist. Klassenarbeiten werden im Präsenzunterricht geschrieben. Im Falle eines längerfristigen Lockdowns kommen die Schüler:innen der Klasse für die jeweilige Englischarbeit in die Schule, um dort unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen die Klassenarbeit zu schreiben.

Ersatzformen für Klassenarbeiten

Viele Formen der Leistungsüberprüfung durch die Lehrkräfte und der Leistungsnachweise durch die Schüler:innen sind im Lernen auf Distanz nicht durchführbar. In den modernen Fremdsprachen werden die Lehrkräfte deshalb von den in der Handreichung erwähnten alternativen Formen von Leistungsnachweisen Gebrauch machen. Die Art des Leistungsnachweises wird dabei davon abhängen, in welcher Phase einer Unterrichtsreihe das Lernen auf Distanz nötig wird. Arbeitsergebnisse werden von der Lehrkraft stichprobenartig gesichtet und zu Korrektur und Bewertung herangezogen. Dabei erhalten die Schüler:innen im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen.

Im Folgenden führen wir exemplarisch auf, wie diese alternativen Formen von Leistungsnachweisen im Lernen auf Distanz eingesetzt werden sollen.

In der Sekundarstufe I:

In Phasen, in denen der Fokus auf der Erarbeitung von Inhalten (z.B. Grammatik- und Wortschatzerwerb) liegt, sind z.B. digitale Präsentationsformate sinnvoll, in denen die Schüler:innen digital aufbereitet Informationen zusammenfassend präsentieren. Denkbar sind hier z.B. mündliche Formate, wie Lernvideos, Präsentationen per Video oder per Videokonferenz. Gleichermaßen sind schriftliche Formate möglich, z.B. Bereitstellung von selbstverfassten, themenorientierten Texten in

verschiedenen Formaten oder Projektarbeit. Für Phasen, in denen der Fokus auf Transferleistungen und Meinungsäußerungen liegt, sind ausformulierte Texte, Präsentationen (Audio/Video), Poster, Portfolios o.ä. denkbar und dienen auch als Bewertungsgrundlage.

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in Videokonferenzen erfolgt analog zu den Vorgaben des Präsenzunterrichts.

In der Sekundarstufe II:

In Phasen, in denen der Fokus auf der Erarbeitung von Inhalten (vorwiegend AFB I) liegt, z.B. in der Anfangsphase einer Unterrichtsreihe, sind z.B. digitale Präsentationsformate sinnvoll, in denen die Schüler:innen digital aufbereitet Informationen zusammenfassend präsentieren. Denkbar sind hier z.B. Lernvideos, Präsentationen per Video oder per Videokonferenz kombiniert mit Thesenpapier o.ä.

In Phasen, in denen der Fokus auf der Informationsverarbeitung liegt, z.B. Analyse, Auswertungen (vorwiegend AFB II), sind andere Formen von Leistungsnachweisen sinnvoller, z.B. das schriftliche Anfertigen einer Analyse, die bei der Lehrkraft individuell eingereicht wird. Wie im Unterricht besteht hier die Möglichkeit, einzelne Schülerlösungen exemplarisch in einer Videokonferenz zu besprechen, den Schüler:innen Musterlösungen zur Verfügung zu stellen oder den Schüler:innen individuell Feedback zu geben.

Für Phasen, in denen der Fokus auf Informationsbewertung (AFB III) liegt, sind ausformulierte Kommentare, Leserbriefe u.ä., die auf die Klausur vorbereiten, denkbar und können auch Bewertungsgrundlage sein. Aber auch mündliche Formate, z.B. eine Debatte als *round table* in Form einer Videokonferenz, sind hier möglich. Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in Videokonferenzen erfolgt analog zu den Vorgaben des Präsenzunterrichts.

Der Umfang der jeweiligen Klausuren während des Distanzunterrichts orientiert sich an den üblichen Vorgaben für den Präsenzunterricht.
Bezüglich der Leistungsbewertung halten sich die Fachlehrkräfte an das vorliegende allgemeine Leistungskonzept im Fach Englisch.

Hinsichtlich der Anzahl der zu schreibenden Klausuren pro Halbjahr sind die Vorgaben des Schulministeriums NRW verbindlich.